

Grundlage des ZGB und anderer Rechtsvorschriften bei den Staatlichen Notariaten der DDR durchgeführt. Schwerpunkte in der Tätigkeit der Staatlichen Notariate bilden der Grundstücksverkehr und die Unterstützung und Hilfe für die Bürger in erbrechtlichen Angelegenheiten.

Die Bestimmungen des ZGB über den Erwerb des Eigentums an Grundstücken und Gebäuden, die vom Prinzip der persönlichen Nutzung geprägt sind, wirken in einer großen Anzahl von Grundstückskaufverträgen. Die Staatlichen Notariate, denen die Beurkundung dieser Verträge obliegt, erläutern den Verfahrensbeteiligten die Rechtsfragen. Der Grundstückserwerb ist vielfach Anlaß, die Gebäude entsprechend den Wohnbedürfnissen zu rekonstruieren und zu modernisieren. Zahlreiche Grundstücksverträge dienen auch dazu, zur Erfüllung volkswirtschaftlicher Aufgaben Bodenflächen für den staatlichen Wohnungsbau, andere wichtige Baumaßnahmen sowie für Zwecke des Bergbaus, z. B. zum Aufschluß neuer Braunkohlentagebaue, zur Verfügung zu stellen. Als vorteilhaft für die beteiligten Bürger hat sich das vereinfachte Verfahren beim Erwerb von Bodenflächen geringen Umfangs zum Bau oder Ausbau von Verkehrswegen und Wasserläufen erwiesen (2. DVO zum ZGB vom 3. Januar 1979, GBl. I Nr. 3 S. 25).

Die Arbeit für unsere Gesellschaft zur Mehrung des sozialistischen Eigentums ist zugleich Quelle des persönlichen Eigentums. Das ZGB hat den Bürgern das Wesen des persönlichen Eigentums nahegebracht und seinen Gegenstand beschrieben. Zugewonnen haben die Arbeitseinkünfte und Spareinlagen. Die Wohnungen sind wertvoller ausgestattet als noch vor Jahren, die Anzahl der Eigenheime und Wochenendgrundstücke ist erheblich gestiegen, so daß den Regelungen des ZGB über die Befugnisse des Eigentümers eine beträchtliche Wirkung zukommt. Das gilt vor allem für das Erbrecht, das eine mit dem Willen des Erblassers, seinen familiären Bindungen und den gesellschaftlichen Interessen übereinstimmende Verteilung des Nachlasses sichert.

Seit Inkrafttreten des ZGB sind vielen Bürgern die erbrechtlichen Regelungen nahegebracht worden. Besonderes Interesse und Zustimmung fand die Erweiterung des gesetzlichen Erbrechts des Ehegatten und der Kinder. Dies gilt auch für die erbrechtliche Gleichstellung des außerhalb der Ehe geborenen Kindes. Es wird für richtig befunden, daß dem Ehegatten neben dem gesetzlichen Erbe die Haushaltsgegenstände allein zustehen. Von dem Recht, über das Eigentum durch Testament zu verfügen, machen alljährlich viele Tausend Bürger Gebrauch. Dabei zeigt sich, daß die Vorschriften über die Testamentsarten und die Formen ihren Vorstellungen entsprechen und daß die Regeln für die Auslegung von Testamenten den praktischen Erfordernissen genügen. Großes Interesse findet immer wieder das gemeinschaftliche Testament der Ehegatten, das eine gegenseitige Erbeinsetzung ermöglicht und u. a. zuläßt, daß Nachkommen oder andere Personen als Erben des zuletzt versterbenden Ehegatten eingesetzt werden.

Aktuelle Aufgaben zur weiteren wirksamen Reditsverwirklichung *123

Auch in der Zukunft erfordern die sich dynamisch entwickelnden gesellschaftlichen Verhältnisse die weitere Erhöhung der Wirksamkeit des sozialistischen Zivilrechts. Folgende Aufgaben stehen dabei in Vorbereitung auf den XI. Parteitag der SED im Vordergrund:

1. Die Wirksamkeit des ZGB wird dadurch charakterisiert, wie die Bürger in Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte bei der Erhaltung, dem Um- und Ausbau und der Modernisierung von Wohnraum, bei der Verbesserung der Handelstätigkeit, der Versorgung mit Konsumgütern und Dienstleistungen sowie bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im Wohngebiet mitwirken. Diese aktive Mitwirkung — wie dies vor allem die Mietergemeinschaften verdeutlichen — erweist sich mehr und mehr als eine wichtige ökonomische Potenz. Die auf diesem Gebiet noch vorhandenen Reserven, die auch durch die Normen des ZGB stimuliert werden, sind zu erschließen.

2. Es ergeben sich hohe Anforderungen an die Rechtspropaganda und Rechtserziehung. Erforderlich ist nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen über die Rechtsnormen, denn Normenkenntnisse bewirken erst dann das Richtige, wenn die mit ihnen verbundenen ideologischen Positionen bezogen werden. Bei Rechtsverletzungen ist durch die konsequente Anwendung der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit zu sichern, daß die verletzten Rechte wiederhergestellt werden und auf den Rechtsverletzer erzieherisch eingewirkt wird.

3. Die Gestaltung der zivilrechtlichen Beziehungen in den

Bei anderen gelesen

CIA überwacht Journalisten

Die etwa 1 800 beim Weißen Haus in Washington akkreditierten Journalisten aus aller Welt gelten als privilegierte Kaste in der US-Bundeshauptstadt, haben sie doch Tag und Nacht Zugang ins Allerheiligste der Nation, jedenfalls zu einem Teil des präsidentialen Amtssitzes. Um jedoch zu der begehrten „White House Press Card“ zu kommen, desgleichen zu den Presseausweisen, die freien Zugang schaffen zu Außenministerium (State Department) und Kongreßsitz (Capitol), müssen sie sich hochnotpeinlichen Ausforschungen unterziehen. Dazu gehören nicht nur die — aus Sicherheitsgründen verständlichen — Unbedenklichkeitsschreiben ihrer jeweiligen nationalen Botschaften (bei Nichtamerikanern), die Angaben zur Person, das Fotografieren. Es werden auch sämtliche Fingerabdrücke genommen, und die zuständigen Geheimdienste tragen in monatelanger Arbeit Informationen aus der Vergangenheit der Antragsteller zusammen. Der betroffene Journalist muß dazu nicht nur seine schriftliche Einwilligung geben, sondern auch eine Erklärung unterzeichnen, daß die Geheimdienste diese Informationen weiterreichen können. An wen, das erfährt der Korrespondent ebensowenig wie etwas darüber, was die Geheimdienstler Zusammentragen; es können Irrtümer darunter sein, Falschinformationen, gar Verleumdungen.

Einer der Autoren dieses Artikels (Lutz Krusche) gehört zu dieser Kaste der „White-House-Correspondents“. Er war neugierig, er wollte wissen, was von nun an in seinen Akten stand. Er schrieb Briefe an den Geheimdienst CIA und den Sicherheitsdienst des State Department und verlangte unter Berufung auf den „Freedom of Information Act“, seine Personalakte einsehen zu dürfen. Es entspann sich ein über Monate dauernder Briefwechsel, der von der Behördenseite höflich, überkorrekt und umfangreich ausfiel. Es gab Hinweise auf andere Gesetze, Gebührenforderungen um die (umgerechnet) 300 DM, schließlich die Behauptung, es gebe keine Akte. Das war ein krasser Widerspruch zu der Tatsache, daß der Journalist fast acht Monate auf seine Pressekarte gewartet hatte, wobei die Wartezeit mit der Mühseligkeit der Ermittlungen in mehreren Ländern und der Überbelastung der Geheimdienstler begründet worden war. Der Journalist gab schließlich entnervt auf, und damit war wohl die Absicht der Leute hinter den Kulissen erfüllt. Eingeweihte sagten ihm, unter dem konservativen Republikaner Reagan sei zunehmend der Zugang zu „klassifizierten“ Informationen erschwert worden.

Bezeichnend für diese Politik des Verschlusses ist der Erlaß Ronald Reagans, sämtliche mit geheimen oder vertraulichen Regierungsdokumenten befaßten Verwaltungsangestellten - und welcher gehörte nicht dazu? - generell Lügendetektortests zu unterziehen. Ende Juni 1985 stimmte sogar das Repräsentantenhaus einem Gesetz zu, das es dem Pentagon (Verteidigungsministerium) erlaubt, über 4 Millionen militärische und zivile Beschäftigte mit Zugang zu „classified informations“ ohne bestimmte Verdachtsmomente dem Lügendetektor zu überantworten.

Der Zug mit den berühmten amerikanischen Freiheiten rollt, so scheint es, gegenwärtig eindeutig in Richtung repressiver, konservativer Bahnhöfe.

Aus: Willi Korte/Lutz Krusche, „Der Griff nach der gläsernen Akte“. Das Parlament (Bonn) Nr. 35 vom 31. August 1985, S. 10.

Territorien hängt entscheidend davon ab, mit welcher Konsequenz die örtlichen Organe der Staatsmacht — entsprechend ihrer Verantwortung aus dem neuen Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen — tätig werden. Speziell in den Bereichen Wohnungspolitik, Handel und Versorgung sowie örtliche Versorgungswirtschaft und den ihnen zugeordneten Betrieben erwächst den Volksvertretungen und ihren Räten eine besondere Verantwortung. Sie haben durch ihre Tätigkeit wesentliche Voraussetzungen für eine planmäßige Versorgung und Betreuung der Bürger sowie eine störungsfreie Gestaltung der zivilrechtlichen Verträge zu schaffen. Aus diesem Aspekt ihrer Leitungstätigkeit ergeben sich naturgemäß auch Anforderungen an die Qualifizierung der Mitarbeiter in den örtlichen Räten.

4. In den Handels- und Dienstleistungsbetrieben sowie den Betrieben der Wohnungswirtschaft ist die Leistungstätigkeit darauf zu richten, einen solchen Versorgungsgrad zu gewährleisten, der dem erreichten Entwicklungsstand der Produktion entspricht. Der Kundendienst ist weiter zu verbessern, und es ist auf die Erhöhung der Verantwortung der